

Faktenblatt Energiemangellage

Der EVS möchte Sie mit diesem Faktenblatt dabei unterstützen, Vorbereitungen für Ihre Praxis für den Fall einer Energiemangellage zu treffen. Wir empfehlen Ihnen zudem, die kantonalen Informationen zu berücksichtigen.

Hintergrund

Eine Energiemangellage bedeutet, dass Angebot und Nachfrage von Energie (Strom oder Gas) über einen längeren Zeitraum nicht ausgeglichen sind. Die Gefahr einer Energiemangellage in den kommenden Wintermonaten besteht. Der Bundesrat hat vielfältige Massnahmen ergriffen, um die Energieversorgung aufrechtzuerhalten. So sind wir alle zum Stromsparen aufgerufen. Sollte es trotzdem zu einer Mangellage kommen, wird der Bundesrat mit zeitlich begrenzten Massnahmen die Stromversorgung regeln. Ziel der Interventionen ist es, die Netzstabilität und damit die Stromversorgung aufrechtzuerhalten¹.

Im Falle einer unmittelbar drohenden Mangellage richtet der Bund zuerst dringliche Sparappelle an alle Stromverbraucher*innen. Parallel dazu kann der Bundesrat bereits erste Verwendungsbeschränkungen und Verbote erlassen¹. Allfällig geplante, rollierende Stromabschaltungen sollen dabei (rechtzeitig) durch den Bund oder die Kantonsbehörden kommuniziert werden, sodass darauf reagiert werden kann. Es wird alles unternommen, um Netzabschaltungen zu verhindern.

Wer ist betroffen?

Situationsabhängig sollen bei geplanten rollierenden Abschaltungen bestimmte grundversorgungsrelevante Verbraucher wie Spitäler, Blaulichtorganisationen usw. von einer möglichen Netzabschaltung ausgenommen werden, sofern dies technisch möglich resp. umsetzbar ist¹. Für Ergotherapiepraxen wird dies allerdings nicht gelten.

Das Vier-Stufen-Prinzip

Der Bund greift im Fall einer Strommangellage auf ein Vier-Stufen-Prinzip zurück². Sollte der Bund als ultima ratio die vierte Stufe anwenden müssen – d. h. temporäre, wenige Stunden dauernde, vorher angekündigte rollierende Abschaltungen von Strom – wird der Praxisbetrieb nicht aufrechterhalten werden können. Möglich ist es aber, einige Vorkehrungen zu treffen, um diese Zeit zu überbrücken. Wichtig ist, sich vorher einen Überblick über die Betriebsabläufe in der eigenen Praxis, die bei einem Unterbruch der Stromversorgung betroffen sind und dennoch zwingend ausgeführt werden müssen, zu verschaffen.

Die richtigen Vorbereitungen treffen

Vorbereitungen³, die die Praxen treffen können, um einer geplanten, rollierenden Stromabschaltung zu begegnen:

*Patient*innen und Patient*innendossier*

- Terminplanungen sollten nach Möglichkeit in elektronischer sowie in Papierform verfügbar sein.
- Regelmässige Sicherheitskopien/Back-ups der Praxisdaten auf Servern und Computern erstellen und getrennt vom Server aufbewahren. Empfohlen wird eine engmaschige (wenn möglich) tägliche Erstellung von Sicherheitskopien. Gegebenenfalls muss die Erstellung von Sicherheitskopien auf die zeitliche Stromverfügbarkeit angepasst werden.
- Eventuell Kommunikation mit Ärzt*innen für dringende Zuweisungen klären.

Infrastruktur

- Sicherstellen, dass die Schliessanlagen auch ohne Strom funktionieren (elektrische Türen sollten mechanisch zu öffnen und zu schliessen sein).
- Telefon/Mobilfunknetz/Internet:
 - o Anschaffung eines Praxismobiltelefons, dessen Akku permanent voll geladen ist.
 - o Organisation eines weiteren Mobiltelefons für den Zugriff ins Internet per Hot-spot beispielsweise über ein Notebook (Zugriff auf gehostete Angebote z. B. Praxis-Software im Rechenzentrum)
 - o Die nötigsten Kontaktdaten sind in Papierform vorhanden.
- Arbeiten Sie mit mindestens einem Laptop, damit Sie auch bei Stromunterbruch noch eine gewisse Zeit auf Unterlagen zurückgreifen können.
- Halten Sie die wichtigsten Formulare/Listen/Tabellen auch in Papierform bereit.
- Stromunabhängige Lichtquellen vorbereiten (Taschenlampe, Lampe mit Powerbank usw.).
- Beschaffung eines unterbrechungsfreien Stromversorgungsgeräts (z. B. Batterien, die eine definierte Überbrückungszeit ermöglichen). So können Sie Hardware (Server, Computer) bei abrupten Stromunterbrüchen für eine kurze Zeit weiterlaufen lassen oder kontrolliert herunterfahren.
- Falls die Praxis über eine eigene Webseite verfügt, einen entsprechenden Hinweis aufschalten, dass der Praxisbetrieb nur noch eingeschränkt möglich ist mit Angabe der telefonischen und zeitlichen Erreichbarkeit (Praxis-Handy).
- Sicherstellen, dass Heizungen usw. nach einem Stromunterbruch automatisch wieder funktionieren, d. h. ohne Abnahme durch den Hersteller oder manuellen Neustart.

*Mitarbeiter*innen*

- Spezifische Sicherheitshinweise und -anordnungen für die Mitarbeiter*innen erstellen und aushändigen (möglichst einfach erklärt).
- Klare Kompetenz- und Aufgabenverteilung der Mitarbeiter*innen: Zuständigkeiten und Rollen klären, wer übernimmt welche Tätigkeiten im Falle einer Netzabschaltung. Informieren und schulen Sie Ihre Mitarbeiter*innen entsprechend.

Während eines Stromunterbruchs

- Geräte ausschalten, damit sie, wenn der Strom zurückkommt, nicht unkontrolliert heizen (Schienebäder, Ultraschallgeräte, Wärmebäder, Kaffeemaschinen, allg. Küchengeräte usw.)
- Grundversorgung so lange wie möglich aufrechterhalten.
- Kühlschränke so wenig und so kurz wie möglich öffnen.
- Arbeitszeiten den Lichtverhältnissen anpassen.
- Unnötigen Wärmeverlust in Räumen vermeiden.

Quellen

1. Der Bundesrat. (2022-11-23). Medienmitteilung, Energie: Massnahmen für den Fall einer Strommangellage gehen in die Vernehmlassung. <https://www.ad-min.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-91881.html>
2. Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF. (2022-12-15). Faktenblatt: Die Massnahmen im Fall einer Strommangellage im Überblick. https://www.bwl.admin.ch/dam/bwl/de/dokumente/themen/energie/faktenblatt-strom-mangellage.pdf.download.pdf/Faktenblatt%20Strom-Mangellage_D.pdf
3. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL. (2022-12-06). Wirtschaft. Vorbereitungsmassnahmen und Verhaltenshinweise. https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/energie/elektrizitaet/strom-ratgeber/vorbereitungsmassnahmen_und_verhaltenshinweise.html

Weiterführende Informationsquellen

- Bundesamt für Energie BFE. (2022-12-15). Energiedashboard Schweiz. <https://www.dashboardenergie.admin.ch/dashboard>
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL. (2022-12-13) Elektrizität. <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/energie/elektrizitaet.html>
- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF. (2022-12-15). Q&A: Massnahmen Strommangellage (Vernehmlassung). https://www.bwl.admin.ch/dam/bwl/de/dokumente/themen/energie/faq-strommangellage.pdf.download.pdf/221123_FAQ%20Strom_de.pdf
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2022) Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht. <https://www.nicht-verschwenden.ch/de/startseite/>
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (2022-08-11). Faktenblatt, Strommangellage: Verbrauchslenkung. https://www.ostral.ch/system/files/media/documents/OSTRAL_Faktenblatt_Verbrauchslenkung.pdf